

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**A N L A G E** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

14.04.05

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Umweltausschuss am 09.05.05</b>
--------------------------	------------------------------------

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.03.05: Erholungslenkung in der Wahner Heide/ Wegeverbindung zwischen Moltkeberg und Sallbachhügel</b>
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Wegeverbindung entlang der ehemaligen Panzerpiste zwischen Moltkeberg und Sallbachhügel ist auch aus naturschutzfachlicher Sicht zur Lenkung der Erholungsnutzung zu begrüßen. Der Weg ist bereits in dem einvernehmlich in der Sitzung des Umweltausschusses am 22.05.03 beschlossenen Erholungslenkungskonzept dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kampfmittelräumdienst mit der Durchführung der erforderlichen Kampfmitteluntersuchungen im Bereich der Wegetrasse zu beauftragen (Kosten ca. 45.000,-€). Aufgrund der Kampfmittelbelastung angrenzender Flächen und des in der Örtlichkeit nicht eindeutigen Verlaufes, ist der Wegeverlauf (ca. 1km) nach Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst beidseitig durch eine landschaftsgerechte Rundholzbegrenzung in der Örtlichkeit einzufassen (Kosten ca. 10.000,-€).
3. Das Budget des Amtes 67 lässt die Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen nicht zu. Voraussetzung für eine Umsetzung ist daher eine außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Vorbemerkungen:

Der an den Planungs- und Verkehrsausschuss gerichtete Antrag wurde in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 07.04.05 zur Beratung in den Umweltausschuss verwiesen.

Erläuterungen:
----------------

Der in Rede stehende Wegeverlauf war bereits Gegenstand des im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises erarbeiteten Erholungslenkungskonzeptes von Herrn Ferber, das den Fraktionen mit Schreiben vom 27.01.03 übersandt wurde. Das nach mehrfachen Beratungen in der Sitzung des Umweltausschusses am 22.05.03 einvernehmlich beschlossene Erholungslenkungskonzept beinhaltet auch diesen Weg. In den Beratungen wurde seitens der Verwaltung wiederholt darauf hingewiesen, dass die in dem Erholungslenkungskonzept dargestellten Wegeverläufe unter dem Vorbehalt einer Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst stehen.

Nach Vorliegen des einvernehmlichen Beschlusses wurde das Erholungslenkungskonzept dem Kampfmittelräumdienst zwecks abschließender Prüfung und Freigabe übersandt. Der Kampfmittelräumdienst hat dem beschlossenen Wegenetz mit Schreiben vom 13.10.03 unter Hinweis darauf zugestimmt, dass sich die Freigabe aufgrund der bekannten Kampfmittelbelastung nicht auf den Weg über den Moltkeberg und den dem Antrag zugrundeliegende Weg entlang der Panzerpiste erstrecke. Die Verwaltung hat daraufhin gemeinsam mit dem Bund nochmals Kontakt mit dem Kampfmittelräumdienst aufgenommen und erreicht, dass der Kampfmittelräumdienst mit eigenem Personal eine sogenannte Vortestung im Bereich der beiden Wege veranlasst. Diese wurde Ende 2003 durchgeführt. Aufgrund des Umfangs der vorgefundenen Munition hat der Kampfmittelräumdienst dem Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 09.01.2004 mitgeteilt, dass die weitere Sondierung und Räumung durch entsprechende Fachfirmen erfolgen müsse. Den voraussichtlichen Kostenaufwand für die Kampfmittelräumung im Bereich der Panzerpiste hat der Kampfmittelräumdienst mit ca. 45.000,--€ veranschlagt.

Im Zusammenhang mit den parallel in den Ausschüssen des Rhein-Sieg-Kreis laufenden Beratungen zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“, hat die Verwaltung in der Sitzung des Umweltausschusses am 11.02.2004 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beiden bislang sowohl im Erholungslenkungskonzept als auch im Landschaftsplanvorentwurf dargestellten Wege aufgrund der nicht erfolgten Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst, nicht freigegeben werden können und insofern auch aus dem Landschaftsplanvorentwurf herausgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die beiden Wege aus Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung nicht in der Örtlichkeit als nutzbare Wanderwege gekennzeichnet. Hingewiesen wird auch auf die Kampfmittelunfallverhütungsverordnung der Stadt Troisdorf, die die besagten Wege ebenfalls nicht freigegeben hat.

Aus Sicht der Verwaltung bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass sie den dem Antrag zugrundeliegenden Weg entlang der Panzerpiste nach wie vor auch aus naturschutzfachlicher Sicht zur Lenkung der Erholungsnutzung für erforderlich hält. Nur ein entsprechendes Wegeangebot im Randbereich des Offenlandbereiches zwischen Moltkeberg und Salbachhügel kann in der Bevölkerung zu einer Akzeptanz für die sowohl aus naturschutzfachlichen Gründen als auch aus Gefahrenabwehrgründen erforderliche Sperrung der Kernzonen führen. Voraussetzung für eine Freigabe ist jedoch eine Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Durchführung der erforderlichen Kampfmittelräumungen und eine eindeutige Wegekennzeichnung und Wegeeinfassung in der Örtlichkeit.

Die Verwaltung hat Herrn Forstdirektor Pape und Herrn Tesche von der Wehrbereichsverwaltung in die Sitzung eingeladen und gebeten, in der Sitzung aus Sicht des Bundes bzw. der Bundeswehr zu dem Antrag und dem Erholungslenkungskonzept Stellung zu nehmen.